

## **§ 1 Geltungsbereich**

1. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners (im weiteren Kunde genannt) von way2web – Ing. Christoph Mayr (im weiteren way2web genannt) haben keine Gültigkeit. Allen Lieferungen und Leistungen von way2web liegen diese Bedingungen zugrunde, außer es wurde ausdrücklich in einem schriftlichen Vertrag anders vereinbart.
2. Die Angestellten von way2web sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

## **§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

1. Das Kundenverhältnis kommt aufgrund eines schriftlichen Auftrages (Auftragsbestätigung) zwischen den beiden Parteien zustande. Mit der Auftragsbestätigung wird das dem Kunden in der Endfassung vorliegende Pflichtenheft von diesem als bindend akzeptiert. Ergeben sich nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung Erweiterungen, die im Pflichtenheft nicht berücksichtigt sind, so ist way2web berechtigt, diese Erweiterungen gesondert zu verrechnen.
2. Der Kunde erkennt die folgenden Geschäftsbedingungen an. Änderungen seitens des Kunden bedürfen der schriftlichen Bestätigung von way2web. Way2web ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist way2web berechtigt, die Auftragserteilung oder den Vertrag zu kündigen.
3. Soweit way2web sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden, es sei denn, es wird schriftlich ausdrücklich darauf hingewiesen.

## **§ 3 Kündigung**

1. Tritt eine Kündigung seitens des Kunden in Kraft, und hat way2web bereits Leistungen erbracht, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe der bereits geleisteten Arbeitsstunden zum jeweils gültigen Stundensatz laut Preisliste an way2web fällig.

## **§ 4 Leistungsumfang**

1. way2web erbringt die mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Leistung. Bei der Erstellung des Layouts (Screendesign der Homepage) kann die erste Version kostenfrei nach Kundenwunsch editiert werden. Die Anfertigung eines zusätzlichen Neuentwurfs ist laut Preisliste zu verrechnen. Die endgültige Version des Layouts wird vor der technischen Umsetzung der WebSite durch die Unterzeichnung der Layout-Bestätigung bindend.
2. Alle erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz von way2web. Entwürfe, Programmierarbeiten und sämtliche weiteren Tätigkeiten, die zur Erarbeitung der in Auftrag gegebenen Arbeit erforderlich sind, bilden eine einheitliche Leistung.

3. Der bei der Auftragsbestätigung kalkulierte Kostenvoranschlag ist unverbindlich. Er kann, falls unvorhersehbare Mehrarbeit anfällt, überschritten werden, ohne dass dem Kunden hieraus ein Kündigungsrecht erwächst.

4. way2web ist nicht verpflichtet, Dateien, Programmcode oder Layouts an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren.

5. Erstreckt sich ein Projektauftrag über den Zeitraum mehrerer Monate, so ist way2web berechtigt, Teilrechnungen über die bereits erbrachten Leistungen zu stellen.

## **§ 5 Registrierung von Domains bei Internet-Präsenzen**

1. way2web erteilt grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft über die Verfügbarkeit einer gewünschten und vertraglich bestellten Domain. Zwischen Auskunft und Anmeldung kann eine Vergabe an eine Dritte Partei durch die NIC oder eine andere Stelle erfolgen, ohne dass way2web hierauf Einfluss nimmt oder davon Kenntnis erlangt.

2. Die Daten werden in einem automatisierten Verfahren ohne Gewähr an die Registrierungsbehörde oder an eine andere zuständige Stelle weitergeleitet. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service unter dem bzw. den gewünschten Namen bereitgestellt wurde. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung von bestellten Domainnamen sowie für die zwischenzeitliche Vergabe an eine andere Partei sind seitens way2web ausgeschlossen.

3. Sollten vom Kunden gewünschte Domains nicht mehr verfügbar sein, wird way2web weitere Domainnamen zur Anmeldung vom Kunden anfordern.

4. Für Leistungen bei denen way2web andere Firmen in irgendeiner Weise beauftragt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der entsprechenden Firma.

## **§ 6 Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde verpflichtet sich, alle zur Erbringung der Leistung erforderlichen Unterlagen spätestens innerhalb von 8 Wochen nach Auftragserteilung way2web zukommen zu lassen. Projektstart ist, wenn der Kunde die Gliederung (Menüstruktur und Benennung) und mindestens 50 % der Unterlagen (Fotos, Logo, Texte usw.) abgeliefert hat, und die Anzahlung in der Höhe von 40% der Auftragssumme (Laut Kostenvoranschlag) auf dem Konto von way2web eingelangt ist. Erst mit deinem Einlangen der Anzahlung beginnt die kalkulierte Projektlaufzeit. Liefert der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen ab Projektstart alle restlichen Unterlagen und kommt es deshalb zu einem durch den Kunden verschuldeten Projektstopp, ist way2web berechtigt weitere Teilrechnungen zu legen.

2. Der Kunde haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner an way2web übermittelten Daten und Informationen. Er bestätigt damit, dass sie frei von Rechten Dritter sind und dass er sich nicht rechtswidrig verhält, indem er diese Daten und Informationen zur Verfügung stellt. way2web ist in diesen Fällen von Haftungs – und Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen. Falls vom Kunden übermittelte Unterlagen nach der Verarbeitung durch way2web verändert oder ausgetauscht werden sollen, ist dies nicht Bestandteil der Leistung und kann von way2web in Rechnung gestellt werden.

3. Der Kunde liefert alle Unterlagen (Foto, Texte, usw.), sofern möglich, in digitaler Form. Falls der Kunde dem nicht nachkommt, werden die dadurch nötigen Leistungen laut

Preisliste verrechnet (Scannen von Fotos und Grafiken, Erfassung von Texten, Übersetzungen)

## **§ 7 Gewährleistung**

1. Die dem Kunden übergebene Ware ist von ihm bei Erhalt sorgfältig zu prüfen. Der Kunde muss etwaige Mängel innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe mitteilen.
2. Mängel oder Fehler der Ware werden nach Wahl von way2web durch Nachbesserung, Wandlung oder Minderung abgestellt. Gelingt way2web eine Nachbesserung nicht, kann der Kunde unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Kaufpreises in angemessener Höhe verlangen, wenn way2web eine zweite Möglichkeit zur Nachbesserung mit einer Frist von mindestens 4 Wochen gegeben wurde.
3. Jegliche Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde von way2web gelieferte Ware umgestaltet oder in irgendeiner Form verändert (Bei Eingriff in HTML, Flash, Grafiken oder sonstigen Programmcode). Gleiches gilt für Mängel, die aufgrund von Bedienungsfehlern zustande kommen.

## **§ 8 Haftung**

1. Haftung und Schadensersatzansprüche gegenüber way2web sind auf den Auftragswert beschränkt und grundsätzlich ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von way2web zurückzuführen sind. way2web übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung ihrer Dienste und Leistungen bestimmte Ergebnisse erzielt werden. way2web haftet nicht bei höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die Dienste und Leistungen von way2web erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen im besonderen behördliche Anordnungen, Ausfall und Störungen von Kommunikationsnetzen, Störungen im Bereich der Telekom, Provider und Lieferanten von way2web.

## **§ 9 Schlußbestimmung**

1. Erfüllungsort ist Zell am See. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages ist Zell am See.
2. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Republik Österreich Anwendung.
3. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der way2web Kunden gebunden.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.